



NIEDERSCHRIFT

VIII/2019

über die am **Donnerstag, den 12. September 2019** im Gemeindeamt abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.29 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Rudolf Kaltenhauser, Gerhard Schmiederer, Johannes Wolf, Alois Strassegger, Mag. Alexander Dornauer, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Maria Korin, Martin Nock, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle

Ersatz: Andreas Kiechl, Jürgen Nagele

Zuhörer: keine

T A G E S O R D N U N G

1. Niederschrift Nr. VII/2019 vom 25.7.2019
2. Kindergarten - Ankauf eines Geräteschuppens; Überschreitungsgenehmigung
3. Verlegung eines Fäkalkanals und einer Wasserleitung zur Gp. 896; Überschreitungsgenehmigung
4. Ankauf Kommunalfahrzeug - Festlegung der Finanzierung und Vergabe
5. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe entsprechend Freizeitwohnsitzabgabegesetz, LGBl. Nr. 79/2019
6. Haushaltsstellenüberschreitungen; Überschreitungsgenehmigung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. VII/2019 vom 25.07.2019 wird vom Gemeinderat mit 7 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 3.: Präambel: im Zuge der Umgestaltung der Ortseinfahrt bzw. Verkehrsknotengestaltung L38/Römerstraße wurde mit dem Grundeigentümer Rudolf Kaltenhauser zur Erschließung seiner Grundstücke nördlich der L38 die Herstellung eines Kanalschlusses vereinbart. Zu diesem Zweck wird ein Fäkalkanal (Ecco Plus DN 250) vom bestehenden Schacht „A1“ (Pumpstation „Hofer“) entlang dem nördlichen Fahrbahnrand der L38 in einer Länge von ca. 100 lfm bis zum GST 896 (Eigentümer R. Kaltenhauser) verlegt. Gleichzeitig wird eine Wasserleitung und eine Leerverrohrung verlegt, sowie ein Hydrant gesetzt. Die Material- Erdbewegungs- und sonstigen Kosten werden sich auf ca. € 15.000 o. MwSt. belaufen; die Bauarbeiten führt die Gemeinde selbst durch.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Mag. Alexander Dornauer erkundigt sich, warum man das gerade jetzt machen möchte; vielleicht wäre es sinnvoller, die tatsächliche Bebauung der Grundstücke abzuwarten und die Erschließung dann in einem vorzunehmen. Sollte keine Bebauung dieser Grundstücke stattfinden, wäre die Schaffung der unterirdischen Infrastruktur überflüssig.

GR Rudolf Kaltenhauser erklärt, dass die Erschließung eine Bedingung für den Grundtausch war.

Bgm. Hubert Kirchmair ist der Meinung, dass die Erschließung der betreffenden Grundstücke in naher Zukunft zu erwarten ist. Zudem stellt er fest, dass die Ausführung der Erschließungsarbeiten keinen allzu großen Aufwand für die Gemeinde darstellt. Die Arbeiten könnten noch heuer realisiert werden.

GR Gebhard Schmiederer empfiehlt, die Arbeiten, je nach Arbeitsauslastung, ehesten auszuführen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Materialkosten weiter verteuern werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen, die Verlegung eines Fäkalkanals und einer Wasserleitung entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der L38 bis zum GST 896. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 15.000 o. MwSt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.

GR Rudolf Kaltenhauser hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 4.: Präambel: Am 25.7.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Firma Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H. in 6262 Schlitters, Haus 92a, einen Traktor (Vorführfahrzeug) Type **JOHN DEERE 6130 R MJ 2018** um den Betrag von € 107.800 exkl. MwSt. anzukaufen und den Ankauf durch Leasing oder Darlehen zu finanzieren. Entsprechende Leasing- und Kreditangebote wurden eingeholt.

GR Mag. Alexander Dornauer hat die Angebote geprüft und berichtet wie folgt: es wurden Angebote für Leasing und Darlehen bei der Hypo-Bank, Raiffeisenbank und Tiroler Sparkasse eingeholt. Bei Prüfung der Angebote hat sich ergeben, dass ein Kredit am billigsten ist. Bestbieter ist die Hypo Bank. Es wurden mehrere Varianten angeboten: 3-Monats-EURIBOR, Basis mind. 0,00% + 0,530 % p.a. Aufschlag oder 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,720 % = derzeit 0,300 % p.a.

Die Kosten für Leasing sind in etwa gleich wie beim Kredit; die Gebühren sind etwas höher. GR Dornauer spricht sich für einen Kredit aus, weil dieser wesentlich flexibler ist (z.B. vorzeitige Rückzahlung etc.). Abschließend stellt sich die Frage Fix-Zinssatz oder variable Verzinsung? - bei 5-Jahren Fixverzinsung würden nur 0,6 % Zinsen anfallen; es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich das Zinsniveau in nächster Zeit ändern wird - deshalb empfiehlt GR Mag. Dornauer die variable Verzinsung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, einen Kredit bis maximal 120.000 Euro bei der Hypo Tirol Bank, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8, zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Verzinsung: aktueller Zinssatz: 0,300 % p.a. = 3-Monats-EURIBOR + 0,720 % Aufschlag (derzeit: -0,420 % + 0,720 % Aufschlag)

Laufzeit: 5 Jahre

Der Kredit wird jedoch nur angefordert, wenn eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht machbar ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kredit je nach Bedarf und Höhe, bis zu einem Maximalbetrag von 120.000 EURO eigenständig anzufordern.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, folgende **FREIZEITWOHNSITZABGABENVERORDNUNG** zu erlassen:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Ampass legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 180 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 360 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 525 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 750 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.050 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.350 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.650 Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Dies Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen für das Jahr 2019 zu genehmigen:

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Kreditrest
010000	457000	Druckwerke (Zeitungen Zeitschriften)	-1.074,09
010000	728902	Entgelte für sonstige Leistungen DSGVO	-1.579,76
029000	020007	Schneefräse	-2.450,00
163000	616000	Lfd. v. Maschinen U. Geräten	-1.542,18
240000	042004	Geschirrspüler mittlerer Gruppenraum	-617,01
362000	614903	Schallläden Glockenturm	-8.068,80
439000	751100	Beitrag an das Land für Tagesbetreuungskosten	-1.277,54
612000	030002	Akku-Bohrschrauber SF	-718,87
640000	400000	Straßen Verkehrszeichen	-4.991,50
690000	752000	Beiträge an die Gemeinde Axams Regio-Bus	-3.445,40
814000	043021	Schneeketten Traktor	-1.680,00
816000	619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	-2.582,62
850000	004001	Erschließung "Gapp Gründe"	-8.609,74
850000	612100	Instandhaltung Ortsnetz	-1.519,42
850000	619000	Instandhaltung von Sonderanlagen HB Quellen	-614,31
851000	619000	Instandhaltung Ortsnetz	-4.554,81
853000	020100	Einscheibenmaschine, Wasserauger	-1.085,08
940000	722900	Katastrophenschäden, Übergenuß BZW	-8.233,00
944000	770000	Kapitaltransfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	-22.869,50
		Summe	77.513,63
		Bedeckung	
990000	963000	Rechnungsergebnis	77.513,63

Zu Punkt 7.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Rudolf Kaltenhauser:

Ampasser Hof

Erkundigt sich beim Bgm., wie es mit dem Ampasser Hof weitergeht. Der Bgm. kann mangels Informationen nichts Konkretes berichten.

GR Hermann Platzer:

Kanaldeckel

Die Kanaldeckel in der Landesstraße auf Höhe Agenbachsiedlung 28 klappern.

Untere Agenbachsiedlung

GR Platzer schlägt vor, entlang der unteren Agenbachsiedlung auf dem Grünstreifen bzw. entlang der Böschungsoberkante zwischen den Sträuchern ca. 6 große Steine zu setzen um damit das Parken zu unterbinden. Es wäre schade, wenn durch parkende Fahrzeuge die Fluren wieder beschädigt würden.

Überprüfung Bauvorhaben

Frage an den Bgm.: wurde das Bauvorhaben im Bereich Römerstraße/Agenbachsiedlung baubehördlich geprüft? Der Bgm. erklärt, dass mittlerweile die Grenzpunkte ersichtlich gemacht wurden; das Bauwerk selbst muss noch überprüft werden.

GR Platzer erkundigt sich wegen dem Bauvorhaben Kapelläcker 22; um die Amtsverschwiegenheit zu gewährleisten stellt GR Platzer den *Antrag „der Gemeinderat möge beschließen die Öffentlichkeit auszuschließen“* Der Bürgermeister bringt diesen Antrag zur Abstimmung wie folgt: „wer spricht sich für einen Ausschluss der Öffentlichkeit aus? 11 GemeinderätInnen sprechen sich für diesen Antrag aus, der somit angenommen ist. Die Öffentlichkeit ist damit ausgeschlossen - eine Protokollierung entfällt).

GR Alois Strassegger:

Müllentsorgung/Abholung beim Wohnhaus Kapelläcker 22

Nachdem die Erschließungsstraße „Kapelläcker“ südlich des Gemeindezentrums mittlerweile durchgehend asphaltiert ist, kann die Müllabfuhr die Säcke ab sofort direkt beim Haus abholen.

GRⁱⁿ Reimair Melanie:

Busverbindung

Am Dienstag dieser Woche fand ein Gespräch bei Landesrätin Felipe betreffend Busverbindung Innsbruck/Ampass statt, an welcher auch der Bürgermeister teilnahm.

Der Bgm. erklärt, dass eine Änderung des Fahrplanes oder das Einschleichen eines weiteren Busses sehr schwierig und mit hohen Kosten verbunden ist. Er schlug seinerseits vor, die IVB-Busse nach Ampass zu führen.

GRⁱⁿ Melanie Reimair: wenn die Gemeinde einen neuen Antrag für eine halbstündliche Busverbindung stellen würden, wäre es unter Berücksichtigung der neu geregelten Förderung, lt. Landesrätin Filipe billiger, wie die jetzige Regelung. Das Land würde jedenfalls zwei Drittel der Kosten übernehmen. GRⁱⁿ Reimair empfiehlt, auf alle Fälle einen entsprechenden Antrag einzubringen. Der Gemeinderat beauftragt und autorisiert Frau GRⁱⁿ Reimair mit der Ausarbeitung und Einbringung des Antrages.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Wohnheim „Haus St. Martin“

Die Führung im Wohnheim „Haus St. Martin“ hat sich geändert. Das angekündigte Informationsgespräch zwischen Gemeinderat und dem Obmann des Gemeindeverbandes ist noch ausständig, wann findet das statt? Bgm. Kirchmair wird versuchen, den Obmann zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen.

Deponie Widental

Wann wird in der Deponie „Widental“ weitergearbeitet? der derzeitige Zustand ist untragbar. Der Bgm. erklärt, dass zurzeit wahrscheinlich niemand weiß, wie es weitergeht. GR Ing. Zlotek erinnert in diesem Zusammenhang auch an die zugesagten Parkplätze für die Gemeinde - das darf keinesfalls vergessen werden. GR Mag. Dornauer wird sich bei der für die Archäologie zuständigen Firma erkundigen. Der Bürgermeister kontaktiert den Anwalt des Stift Wilten.

Sozialer Wohnbau in Ampass

GR Ing. Zlotek berichtet, dass er vermehrt von jungen AmpasserInnen auf einen sozialen Wohnbau, sprich auf leistbares Wohnen in Ampass angesprochen wird. Dieses Thema ist dringend und muss mit Nachdruck behandelt werden. Vielleicht ist doch noch möglich, ein geeignetes Grundstück zu finden.

Bauzustand beim ehemaligen Feuerwehrgerätehaus

GR Ing. Zlotek stellte angesichts des ehemaligen Feuerwehrhauses fest, dass sich am Balkon der Wohnung im Obergeschoß mehrere Personen aufhielten. Dabei stellt sich die Frage, ob die Standfestigkeit des optisch marode wirkenden Balkons, bzw. des Geländers noch gegeben ist. Die Gemeinde sollte das ehestens überprüfen, um Haftungsfragen in Folge eines Unfalls hintanzuhalten.

GR Mag. Alexander Dornauer

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - neues Rechenwerk

GR Mag. Dornauer informiert, dass das Rechenwerk in der Gemeinde ab 1.1.2020 komplett umgestellt und wesentlich komplexer wird. In Hinkunft wird das Vermögen der Gemeinde dargestellt und eine Eröffnungsbilanz erstellt. Die Umstellung bedeutet für die Bediensteten und auch für die Kassaprüfer eine massive Änderung.

GR Andreas KiechlWohnheim „Haus St. Martin“

Entspricht es den Tatsachen, dass das Altersheim nicht ausgelastet ist?

Der Bürgermeister bestätigt das und erklärt, diesen Umstand mit akutem Personalmangel. Diese missliche Lage betrifft aber nicht nur unseren Verband, sondern auch andere Anstalten in der Umgebung.

GR Jürgen NageleVerlegung der Müllsammelstelle

Was hält der Gemeinderat von der Idee, die Müllsammelstelle von unterhalb der Raiffeisenbank auf den Parkplatz westlich des Gemeindezentrums zu verlegen? Der Bürgermeister hält den Standort für durchaus geeignet; eine Umzäunung mit Zugangskontrolle wird auf alle Fälle erforderlich sein. Insgesamt und grundsätzlich wird die Idee zur Verlegung der Sammelstelle positiv beurteilt. Das Projekt wird weiterverfolgt.

Der Bürgermeister berichtet:Verkehrsverhältnisse

Kettenpflicht: Der Bürgermeister überlegt, auf einigen Gemeindestraßen Kettenpflicht zu verordnen. Wie steht der Gemeinderat dazu? Der Gemeinderat kann sich das grundsätzlich vorstellen. Es sind entsprechende Varianten/Straßenzüge etc. abzuwägen und anher vorzulegen.

Schutzweg: der angesuchte Schutzweg auf Höhe des Hauses Römerstraße 32 Richtung Gemeindezentrum, ist lt. schriftlicher Auskunft der Bezirkshauptmannschaft nur bei Einhaltung der geltenden Bestimmungen möglich. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben; ein Schutzweg daher nicht möglich.

Der Schutzweg auf Höhe der „Tischlergasse“ über die Römerstraße Richtung Kogl wird in den nächsten Tagen wieder markiert. Weiters werden 30 km/h-Bodenmarkierung auf der Römerstraße aufgebracht. Der Zebrastrifen bei der Raika wird nach Erhalt und Montage der erforderlichen Schutzweg-Beleuchtung hergestellt.

Straßenbeleuchtung: die Straßenbeleuchtung im Zimmertal wurde errichtet und in Betrieb genommen.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)